



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Havixbecker Straße - Neue Lichtsignalanlage zwischen Buschkamp und An der Kleikuhle

Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

22.09.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.10.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung und dem Bau einer neuen Anforderungslichtsignalanlage mit Blindensignalgebern für zu Fuß Gehende und Radfahrende auf der Havixbecker Straße wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes von August 2022 zugestimmt.
2. Der Antrag A-W/0039/2020 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 70.000€ für die Lichtsignalanlage entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 56.000€.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023	70.000	Neue Lichtsignalanlage
Einzahlungen			2023	56.000	80% der förder-

				fähigen Kosten
Saldo			14.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Auf der Havixbecker Straße liegt im Bereich der Einmündung Buschkamp, ausgelöst durch das Wohngebiet östlich der Havixbecker Straße und einer Ansammlung von Schulen und Sportstätten westlich der Havixbecker Straße, ein erhöhter Überquerungsbedarf vor.

Ab der Einmündung der Havixbecker Straße mit der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße befindet sich in Richtung Norden keine Überquerungsmöglichkeit mehr für zu Fuß Gehende und Radfahrende. Die Straße kann lediglich weiter südlich an der Einmündung mit der Straße Alter Gemeindeplatz an einer Lichtsignalanlage überquert werden. Um dorthin zu gelangen müssen die Schulkinder (teilweise auch mit dem Fahrrad) der Straße ca. 150 m auf der falschen Straßenseite, auf dem sehr schmalen Geh-Radweg, folgen. Dabei muss außerdem der Einmündungsbereich der Havixbecker Straße überquert werden, der vor allem in der Morgenspitze von Pendlern als Abkürzung befahren wird.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Planung sieht vor, zwischen der Einmündung An der Kleikuhle und Buschkamp eine Anforderungslichtsignalanlage mit Blindensignalgebern für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu installieren. Hierdurch wird dem Schülerverkehr aus dem Baugebiet Roxel-Nord ermöglicht, die Havixbecker Straße auf direktem Wege verkehrssicher zu queren. Aufgrund der vorhandenen Einmündungen Buschkamp und An der Kleikuhle wird eine zweite Haltlinie vor den beiden Straßeneinmündungen markiert und das Verkehrszeichen „bei Rot hier halten“ aufgestellt.

Für die künftige Lichtsignalanlage werden Abstellflächen mit einer Breite von 3,50 m vorgesehen. Auf der Ostseite befindet sich auf der Fläche der künftigen Aufstellfläche bereits eine gepflasterte Fläche. Auf der Westseite müsste die vorhandene straßenbegleitende Grünfläche mittig zwischen zwei Bäumen befestigt werden.

Die Planung wird gemäß den städtischen Standards mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.

Die vorherige Planung für einen Fahrbahnteiler an gleicher Stelle ist aufgrund des gravierenden Eingriffes in die vorhandene Allee nur schwer umsetzbar. Daher wurde im Anschluss die Umsetzbarkeit einer bedarfsgeregelten Lichtsignalanlage geprüft.

3. Ausschreibung und Bau

Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme sollen im Jahr 2023 erfolgen, sobald die Maßnahme beschlossen ist und die Fördermittel bewilligt sind. Die Anmeldung der Förderung ist bereits erfolgt. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant.

4. Beträge Dritter/Zuschüsse

Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus.

Bei der Fußgänger-LSA handelt es sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen; Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBl. NRW 910), bei der 80% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohnerinnen/Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan